

Landratsamt Ravensburg
 Bau- und Gewerbeamt
 Sachgebiet Bauen
 Gartenstraße 107
 88212 Ravensburg

Bautechnische Bestätigung im Genehmigungsverfahren

(§ 10 Abs. 2 LBOVVO)

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Bauherr

Name der natürlichen/ juristischen Person	Bauherr/in – Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		Email (Angabe freiwillig)

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung	
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens und des bautechnischen Nachweises

4. Verfasser der bautechnischen Nachweise

Name	Vorname
Anschrift	Telefon (Angabe freiwillig)

5. Bestätigung

• Ich bestätige, dass ich die bautechnischen Nachweise vom für das o.g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Baubestimmungen verfasst und aufeinander abgestimmt habe

• Die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderung nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO .

(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO.

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31. Mai 1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser der bautechnischen Nachweise	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Hinweis: Liegen die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nicht vor, sind im Genehmigungsverfahren anstelle einer bautechnischen Bestätigung Nachweise einzureichen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 LBOVVO).